

# Bericht an den Gemeinderat

Bearbeiter: Mag. Andreas Morianz

BerichterstellerIn: .....

Graz, .....

## I. GZ: A 15 / 1142 / 2016 CROWDFUNDING FÖRDERUNG

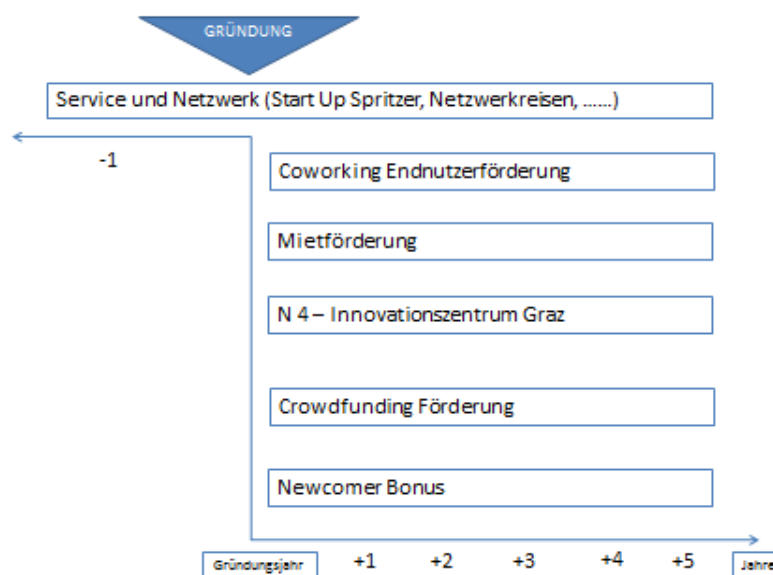
## II. GZ: A 15 / 855 / 2008 MIETFÖRDERUNG NEU

### Grundsätzlich:

Gründungen treiben den Strukturwandel in einem Wirtschaftsraum voran, liefern einen wesentlichen Beitrag zur Stärkung der regionalen Innovationskraft und erhöhen die Wettbewerbsfähigkeit für den Wirtschaftsstandort.

Innovationen resultieren aus Ideen zu neuen Produkten, Dienstleistungen oder Verfahren, welche erfolgreiche Anwendung finden und den Markt durchdringen. Crowdfunding kann daher Innovationen wesentlich stärken und auf ihren Weg zum Markt beschleunigen

Nachdem eine vitale Gründungsszene einen wesentlichen Entwicklungsaspekt für den Wirtschaftsstandort darstellt, hat die Abteilung für Wirtschafts- und Tourismusentwicklung ein umfassendes Leistungsangebot für Gründerinnen und Gründer der Stadt in den letzten Jahren entwickelt. Dieses reicht von Service und Vernetzungsleistungen bis zu konkreten Angeboten von Infrastruktur und Förderungen.



Mit dem nachfolgend dargestellten neuen Förderprogramm wird das Leistungsportfolio der Abteilung um eine Unterstützung für die innovative Finanzierungsform des „Crowdfundings“ erweitert.

Die bisherige Mietförderung für Grazer Gründerinnen und Gründer wird von der Abteilung seit dem Jahr 2007 angeboten und hat sich als wertvolle Unterstützung für Unternehmen in der Gründungsphase erwiesen. Nachdem sich seither die Rahmenbedingungen geändert haben bedarf es auch einer Anpassung der Richtlinie für die Mietförderung in einigen Punkten.

## 1) Crowdfunding“ -Definition:

„Crowdfunding“ ist ein relativ junger Begriff, der erst seit einigen Jahren verstärkt eingesetzt wird.

Das Wort setzt sich aus den englischen Wörtern crowd = ‚Menge, Menschenmasse‘ und funding = ‚Finanzierung‘ zusammen.

„Crowdfunding (deutsch auch Schwarmfinanzierung) ist eine Finanzierungsart. Mit dieser Methode der Geldbeschaffung lassen sich Projekte, Produkte, die Umsetzung von Geschäftsideen und vieles andere mit Eigenkapital oder dem Eigenkapital ähnlichen Mitteln, in Deutschland zumeist in Form partiarischer Darlehen oder stiller Beteiligungen, versorgen. Eine so finanzierte Unternehmung und ihr Ablauf werden auch als eine Aktion bezeichnet. Ihre Kapitalgeber sind eine Vielzahl von Personen, in aller Regel bestehend aus Internetnutzern, da zum Crowdfunding meist im World Wide Web aufgerufen wird“.

## Modelle des Crowdfunding

### 1. Donation based Crowdfunding (keine Gegenleistung, Spende)

Es geht darum, Projekte aus der Kreativ-, Kultur- und Kunstszene zu ermöglichen. Die Spender beteiligen sich in der Regel mit sehr geringen Beträgen und erhalten keine Gegenleistung.

Beispiel: OMA/OPA-Projekt - Österreichische Senioren betreuen Volksschulkinder mit Migrationshintergrund im Einzelunterricht

### 2. Reward based Crowdfunding (Produkt oder Dienstleistung als Gegenleistung)

Dieser Modus ist Grundlage der bekannten US Plattformen Kickstarter und Indie Gogo.

Geldgeber erhalten eine materielle oder ideelle Anerkennung vom Projektumsetzer. Das kann bei einer Produktentwicklung beispielsweise die frühe Nutzungsmöglichkeit des Ergebnisses sein. Es fließt aber kein Geld an die Unterstützer zurück. Beispiel: Schüler der HTL Salzburg finanzieren über die Crowdfunding Initiative „SNIP“ das Material für ihre Maturaprojekte.

### 3. Lending based Crowdfunding (Zinszahlung als Gegenleistung)

Dieses Segment deckt den Bereich der privaten Mikrokredite (Crowdlending) für Projekte ab. Der private Geldgeber verleiht sein Geld über einen Plattformbetreiber direkt an eine Person oder ein Unternehmen seiner Wahl. Als Rückfluss wird eine Verzinsung des Geldbetrags innerhalb einer definierten Laufzeit erwartet.

#### 4. Equity based Crowdfunding (Investment; Beteiligung am Unternehmensgewinn)

Diese Form wird auch als „Crowdinvesting“ bezeichnet und ermöglicht eine Beteiligungsfinanzierung für die Frühphasenfinanzierung von Startups oder für Innovationsprojekte in Klein- und Mittelunternehmen meist schon ab ca. € 100. Wegen der immer schwerer werdenden Bankenfinanzierung über Darlehen aufgrund der Basel III und infolge mangelnden Eigenkapitals, speziell bei neu gegründeten Unternehmen, stellt die „Crowd“ Finanzierung eine Alternative dar. Eine Crowd Finanzierung kann auch Teil einer Finanzierungsstrategie bestehend aus mehreren Finanzierungsinstrumenten (Förderungen, Bankendarlehen, Beteiligungskapital etc.) sein.

#### **Alternativfinanzierungsgesetz (AltFG)**

Mit Juli 2015 trat das „Alternativfinanzierungsgesetz“ in Österreich in Kraft. Dieses regelt die Rahmenbedingungen, welche beim Einsatz solcher „Crowd“ Finanzierungen eingehalten werden müssen. Es regelt die Finanzierung von Unternehmen bis zu einer Höhe von € 1,5 Mio. Ebenso ist in diesem Gesetz der Rahmen geregelt, innerhalb dessen Internetplattformen derartige Finanzierungen unterstützen dürfen.

#### Vor- und Nachteile von Crowdfunding

Unternehmer holen sich beim Crowdfunding nicht nur Geld zur Verwirklichung ihrer Ideen, sondern profitieren auch durch eine aktive Crowd: Investoren können bei der Umsetzung und Verbreitung der Projekte mithelfen und liefern als erste Anwender einer neuen Lösung wertvolles Feedback. Neueste Web-Technologie ermöglicht die direkte Kommunikation und Interaktion zwischen Geldgebern und den Unternehmern. Damit erhöhen sich die Erfolgchancen bei der Umsetzung und das Risiko wird für alle Beteiligten gesenkt.

Da Crowdinvestoren in der Regel kein Mitspracherecht haben, behält der Unternehmer seine volle Entscheidungsfreiheit. Auch im Falle der Abschichtung des Investments ergeben sich durch die kleinteilige Stückelung des Investments bessere Bedingungen.

Als Nachteil muss, vor allem aus der Sicht eines Investors, betont werden, dass es sich meist um risikoreiche Projektvorhaben handelt und ein Totalverlust des Investments eingeplant werden muss. Durch intelligente Portfolio Strategien und Verteilung seines Investments auf mehrere Projekte kann aber auch dieses Risiko minimiert werden.

#### **Crowdfunding-Plattformen**

Beispiele für aktive nationale Plattformen:

- [www.1000x1000.at](http://www.1000x1000.at) - spezialisiert auf Innovationsprojekte und Gründungsvorhaben
- [www.conda.at](http://www.conda.at) - spezialisiert auf Startups
- [www.greenrocket.at](http://www.greenrocket.at) - spezialisiert auf Startups im Bereich Nachhaltigkeit
- [www.respekt.net](http://www.respekt.net) - spezialisiert auf Spenden für Zivilprojekte

Beispiel für internationale Plattformen z.B.:

- [www.kickstarter.com](http://www.kickstarter.com)

- [www.indiegogo.com](http://www.indiegogo.com)

## Ziel der Förderung:

Gründerinnen und Gründer stehen am Beginn ihrer selbständigen Tätigkeit vor zahlreichen Herausforderungen. Diese beziehen sich neben anderen auf zwei wesentliche Bereiche: Finanzierung und Vertrieb. Mit der gegenständlichen Förderung wird eine Unterstützung in beiden Bereichen geleistet. Gründerinnen und Gründer bekommen eine Unterstützung beim Aufbau einer Finanzierungsstruktur und gleichzeitig, durch die Form des Crowdfunding, eine Rückmeldung durch den Markt.

Zusätzlich wird durch die exklusive Förderung von Kreativleistungen von Unternehmen der Kreativwirtschaft der Stadt ein weiterer Lenkungs- und Unterstützungseffekt erzielt.

## Inhalt der Richtlinie:

Um durch „Crowdfunding“ auf meine Idee oder mein Produkt aufmerksam zu machen und potentielle Investoren (in der „Crowd“) auch so zu begeistern, dass diese bereit sind sich mit unterschiedlichen wenn auch geringen Beträgen an meinem Unternehmen, Produkt oder Dienstleistung zu beteiligen, bedarf es einer soliden Öffentlichkeitsarbeit. Das verursacht Kosten, denn dazu müssen umfassende Dokumentationen und Beschreibungen in Form von Broschüren, Imagevideos, Bildern etc. erstellt werden, bei denen kreative Köpfe gefragt sind. Je besser ein Projekt dargestellt und aufbereitet ist, desto größer sind die Erfolgsaussichten.

Ziel ist es den innovativen Grazer Unternehmen speziell im Gründungssegment (0-5 Jahre ab der ersten selbständigen Erwerbstätigkeit und nicht mehr als 10 MA) welche sich in den Themen Mobilität, Energie und Umwelttechnik, Life Science, Kreativwirtschaft, Handel, Tourismus und Landwirtschaft bewegen, bei ihrer Crowdfunding Finanzierung durch Unterstützung im Bereich der Vorlaufkosten behilflich zu sein. Wie in den Themenfeldern Mobilität, Life Science, Energie und Umwelttechnik und Kreativwirtschaft werden mit dieser Richtlinie auch innovative Unternehmen aus den Themenfeldern Tourismus, Handel und Landwirtschaft angesprochen, weil diese mit innovativen Konzepten einen wesentlichen Beitrag zu einer neuen Lebensqualität in der Stadt leisten und damit ein wesentliches Alleinstellungsmerkmal der Stadt stärken. Bei den Projekten wird neben dem Innovations- auch der Nachhaltigkeitsaspekt in die Beurteilung einbezogen.

Förderbar sind Projekte im Bereich des s.g. lending based crowdfunding (Zinszahlung als Gegenleistung), equity based crowdfunding (Investment; Beteiligung am Unternehmensgewinn) und reward based crowdfunding (Produkt oder Dienstleistung als Gegenleistung).

Nicht förderbar sind Projekte aus dem Bereich donation based crowdfunding (keine Gegenleistung, Spende).

Förderbar sind nur Projekte die im Rahmen einer Plattform präsentiert und platziert werden und dementsprechend auch auf ihre Umsetzbarkeit hin überprüft wurden.

Förderbar sind Kosten für Kreativleistungen von Kreativunternehmen mit Sitz in Graz. Diese Kosten können sich beziehen auf die Erstellung von Werbematerial, Foldern, Imagevideos, Bildern, CI, Grafikleistungen etc. Nachdem Graz als „City of Design“ im Rahmen des UNESCO Creative Cities Netzwerks eine sehr vitale Kreativ- und auch Ausbildungsszene zu bieten hat, entsteht durch diese Art der Förderung auch ein unmittelbarer Effekt für dieses Segment der Grazer Wirtschaft.

Nicht förderbar sind Eigenleistungen der Unternehmen und Kosten, die durch eine Leistungsbeziehung zwischen Projektwerber und Plattform entstehen sowie Rechts- und Steuerberatungskosten.

Die Förderung kann im Höchstfall € 5.000,-- oder aber 50% der anrechenbaren Kosten betragen.

## II) Mietförderung - die Richtlinie NEU:

Seit dem Jahr 2007 wird von der Abteilung für Gründerinnen und Gründer eine Förderung der Mieten für gewerblich genutzte Flächen angeboten. Seither wurde dieses Angebot von rd. 270 Förderwerberinnen und Förderwerbern in Anspruch genommen.

Nachdem sowohl die oben beschriebene Crowdfunding Förderung als auch die Mietförderung sich annähernd an die gleiche Zielgruppe der Gründerinnen und Gründer adressieren, bedarf es auch einer Aktualisierung der bestehenden Richtlinie für Mietförderungen.

- a) Auf Bundes- und Landesebene wird einem Unternehmen die Gründungseigenschaft für einen Zeitraum von 0-5 Jahren (bisher 0-3 Jahre) ab der erstmaligen selbständigen Erwerbstätigkeit zuerkannt.
- b) Die Zielgruppe von innovativen Gründungen wird um die Themen Handel und Tourismus erweitert, da innovative Unternehmen in diesem Bereich einen wertvollen Beitrag zur Lebensqualität des Standorts leisten und damit einen Wettbewerbsvorteil gegenüber anderen Städten schaffen.
- c) Die Steuerungsgruppe hat die Funktion, die Qualität der Gründungen umfassender beurteilen zu können und wird aus Vertretern der Abteilung einem/r VertreterIn des Science Parks Graz sowie dem Institut für Entrepreneurship der Karl-Franzens Universität Graz zusammengesetzt sein.

Der Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus stellt daher gemäß § 45 Abs. 2 Pkt. 25 des Statutes der Landeshauptstadt Graz den

### **Antrag**

Die in der Beilage befindlichen Förderrichtlinien für die

- neue Crowdfunding Förderung sowie
- die Mietförderungen NEU

für Gründerinnen und Gründer werden genehmigt!



Vorberaten und einstimmig/mehrheitlich/mit ..... Stimmen zur Kenntnis genommen

Der/die Schriftführerin

Der/die Vorsitzende:

<b>Der Antrag wurde in der heutigen</b>		<input type="checkbox"/>	öffentlichen	<input type="checkbox"/>	nicht <b>öffentlichen Gemeinderatssitzung</b>
<input type="checkbox"/>	<b>bei Anwesenheit von ..... GemeinderätInnen</b>				
<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitlich (mit ..... Stimmen / ..... Gegenstimmen) angenommen.		
<input type="checkbox"/>	Beschlussdetails siehe Beiblatt				
Graz, am .....			Der/die Schriftführerin:		

	<b>Signiert von</b>	Morianz Andreas
	<b>Zertifikat</b>	CN=Morianz Andreas,O=Magistrat Graz,L=Graz,ST=Styria,C=AT
	<b>Datum/Zeit</b>	2016-04-07T09:56:59+02:00
	<b>Hinweis</b>	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: <a href="https://sign.app.graz.at/signature-verification">https://sign.app.graz.at/signature-verification</a> verifiziert werden.

	<b>Signiert von</b>	Keimel Andrea
	<b>Zertifikat</b>	CN=Keimel Andrea,O=Magistrat Graz,L=Graz,ST=Styria,C=AT
	<b>Datum/Zeit</b>	2016-04-07T10:02:55+02:00
	<b>Hinweis</b>	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: <a href="https://sign.app.graz.at/signature-verification">https://sign.app.graz.at/signature-verification</a> verifiziert werden.

	<b>Signiert von</b>	Stadtrat Rüschi
	<b>Zertifikat</b>	CN=Stadtrat Rüschi,O=Magistrat Graz,L=Graz,ST=Styria,C=AT
	<b>Datum/Zeit</b>	2016-04-07T12:08:49+02:00
	<b>Hinweis</b>	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: <a href="https://sign.app.graz.at/signature-verification">https://sign.app.graz.at/signature-verification</a> verifiziert werden.

# FÖRDERRICHTLINIE

## CROWDFUNDING

### **Ziel der Förderung**

Ziel dieser Förderung ist die Unterstützung von innovativen Gründerinnen und Gründern bei einer Beteiligungsfinanzierung durch s.g. "Crowdfunding" für die Frühphasenfinanzierung von oder für Innovationsprojekte.

### **Formen des Crowdfunding, die unterstützt werden**

#### **Lending based Crowdfunding (Zinszahlung als Gegenleistung)**

Dieses Segment deckt den Bereich der privaten Mikrokredite „Crowdlending“ für Projekte ab. Der private Geldgeber verleiht sein Geld über einen Plattformbetreiber direkt an eine Person oder ein Unternehmen seiner Wahl. Als Rückfluss wird eine Verzinsung des Geldbetrags innerhalb einer definierten Laufzeit erwartet.

#### **Equity based Crowdfunding (Investment; Beteiligung am Unternehmensgewinn)**

Diese Form wird auch als "Crowdinvesting" bezeichnet und ermöglicht eine Beteiligungsfinanzierung für die Frühphasenfinanzierung von Startups oder für Innovationsprojekte in Klein- und Mittelunternehmen meist schon ab ca. € 100. Wegen der immer schwerer werdenden Bankenfinanzierung über Darlehen und infolge mangelnden Eigenkapitals, speziell bei neu gegründeten Unternehmen, stellt die Crowd Finanzierung eine Alternative dar. Eine Crowd Finanzierung kann auch Teil einer Finanzierungsstrategie, bestehend aus mehreren Finanzierungsinstrumenten (Förderungen, Bankendarlehen, Beteiligungskapital etc.), sein. Auch eine Crowdfunding Form, die nur auf Umsatz- bzw. Gewinnbeteiligung ausgerichtet ist (ohne Substanzbeteiligung), kann unterstützt werden.

#### **Reward based Crowdfunding (Produkt oder Dienstleistung als Gegenleistung)**

Geldgeber erhalten eine materielle oder ideelle Anerkennung vom Projektumsetzer. Das kann bei einer Produktentwicklung beispielsweise die frühe Nutzungsmöglichkeit des Ergebnisses sein. Es fließt aber kein Geld an die Unterstützer zurück.



### **Form des Crowdfunding, die NICHT unterstützt wird:**

#### **Donation based Crowdfunding (keine Gegenleistung, Spende)**

Projekte aus der Kreativ-, Kultur- und Kunstszene. Die Spender beteiligen sich in der Regel mit sehr geringen Beträgen und erhalten keine Gegenleistung.

### **Zielgruppe**

Zielgruppe der Förderung sind Personen, die erstmalig eine selbstständige Erwerbsform wählen bzw. jene, die bereits erstmalig gegründet haben. Die Unternehmensgründung findet in Graz statt und darf **längstens 5 Jahre** vor Einreichung des Förderungsansuchens liegen. Bei Rechtsformen wie Kapitalgesellschaften muss das für die Mehrheit des Eigenkapitals, bei Personengesellschaften für die Mehrheit der Gesellschafter gelten. BetriebsübernehmerInnen sind den UnternehmensgründerInnen gleichgestellt.

### **Unternehmensgröße**

Die Zielgruppe ist von der Größe her durch die Definition als Kleinst-Unternehmen mit maximal 10 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern beschränkt.

### **Geschäftsfelder**

Das Unternehmen muss mit innovativen und nachhaltigen Produkten bzw. Dienstleistungen in folgenden Themen tätig sein:

- Mobilitätstechnologie
- Life Science
- Energie- und Umwelttechnik
- Kreativwirtschaft
- Handel, Tourismus und Landwirtschaft (innovativ und kreativ)

### **Förderfähige Kosten**

Förderfähig sind Kosten für Kreativleistungen von Unternehmen der Kreativwirtschaft mit Sitz in Graz, die im Zusammenhang stehen mit der Vorbereitung und Planung einer Crowdfunding Aktion.

Diese können z.B. Kosten für die Erstellung von Videos, Bildern, Texten, Beschreibungen etc. umfassen.

### **Nicht förderfähige Kosten**

Nicht förderbar sind Eigenleistungen der Unternehmen und Kosten, die durch eine Leistungsbeziehung zwischen Projektwerber und Plattform entstehen sowie Rechts- und Steuerberatungskosten.

### **Crowdfunding Plattformen**

Gefördert werden ausschließlich Projekte, die über Crowdfunding Plattformen vorbereitet und verbreitet werden, daher ist eine Bestätigung durch die Plattformen, dass sie die geplante Aktion akzeptiert, ein integraler Bestandteil der Antragstellung.

Die wirtschaftliche Realisierbarkeit der Crowdfunding Aktion sowie die Innovation und die Nachhaltigkeit ist durch Vorlage einer konkreten Planung nachzuweisen. Dabei darf an den erforderlichen Fähigkeiten des Förderwerbers kein Zweifel bestehen.

### **Förderungsart und Förderintensität**

Die Förderung wird nach den Vorschriften der **Subventionsordnung** der Stadt Graz beantragt und beschlossen.

Die Höhe der Förderung beträgt 50% der anrechenbaren Kosten.

Die Obergrenze der Förderung beträgt maximal € 5.000,--.

### **Sonstige Bedingungen**

#### **Anerkennungstichtag**

Anerkannt werden Kosten, die im Jahr der Antragstellung entstanden sind. Eine rückwirkende Förderung bereits abgewickelter Aktionen ist nicht möglich. Die Förderung ist vor der Durchführung der Aktion zu beantragen.

#### **Einreichung**

Einreichungen können laufend, jedoch längstens bis 30. 11. des laufenden Jahres durchgeführt werden und müssen sich auf Aktionen des laufenden Jahres beziehen. Aufgrund der

beschränkten Mittel erfolgt die Auswahl der förderwürdigen Projekte durch eine Steuerungsgruppe, bestehend aus einer Vertreterin oder einem Vertreter der Abteilung für Wirtschafts- und Tourismusedwicklung, des Science Park Graz sowie des Instituts für Entrepreneurship der Karl-Franzens-Universität Graz, quartalsweise oder nach Eingang der Anträge. Beurteilungskriterien hierbei sind Kreativität, Innovationsgehalt und Nachhaltigkeit. Danach werden die erforderlichen Beschlüsse durch die Abteilung veranlasst.

#### Art der Auszahlung

Die Auszahlung der gewährten Förderung erfolgt nach der Beschlussfassung. Die entsprechenden Zahlungsbelege müssen durch die Vorlage von Originalbelegen erbracht werden. Sollten nicht ausreichende Belege vorgelegt werden, kommt es zu einem Rückforderungsanspruch.

#### Förderabwicklung

Zur Bearbeitung des Förderansuchens müssen folgende Unterlagen vorliegen:

- Antragsformular
- Beschreibung des Unternehmens
- Beschreibung des Produkts oder der Dienstleistung
- Umsetzungsplan
- Bestätigung der Zusammenarbeit mit einer Crowdfunding Plattform

#### Subsidiarität, Kumulierung

Eine Unterstützung von bereits geförderten Crowdfunding Aktionen ist ausgeschlossen. Ebenso ist bei dieser Förderung auf die Einhaltung der De Minimis Regelung bedacht zu nehmen.

#### Rechtsanspruch

Auf die Förderung besteht keinerlei Rechtsanspruch. Nach der vollständigen Ausschöpfung des, für diese Förderung zur Verfügung stehenden, Budgets können keine weiteren Aktionen im Rahmen dieser Richtlinie unterstützt werden.

### Laufzeit

Die Gültigkeitsdauer dieser Richtlinie orientiert sich an den, für die Förderung zur Verfügung gestellten Mitteln, die im Rahmen des Eckwertes des jährlichen Budgetbeschlusses der Abteilung fixiert werden.

## FÖRDERRICHTLINIE

### MIETFÖRDERUNG

#### **Ziel der Förderung**

Gründungen treiben den Strukturwandel in einem Wirtschaftsraum voran und liefern einen wesentlichen Beitrag zur Stärkung der regionalen Innovationskraft und Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit für den Wirtschaftsstandort.

Das zentrale Anliegen der Abteilung für Wirtschafts- und Tourismusedwicklung ist es, die Rahmenbedingungen für Gründerinnen und Gründer in der Stadt so optimal wie möglich zu gestalten und durch diese Förderung die Kosten in der Startphase zu vermindern.

#### **Zielgruppe**

Zielgruppe der Förderung sind Personen die erstmalig eine selbstständige Erwerbsform wählen bzw. jene, die bereits erstmalig gegründet haben. Die Unternehmensgründung muss in Graz stattfinden und darf längstens 5 Jahre vor Einreichung des Förderungsansuchens liegen. Bei Rechtsformen wie Kapitalgesellschaften muss das für die Mehrheit des Eigenkapitals, bei Personengesellschaften für die Mehrheit der Gesellschafter gelten.

#### **Unternehmensgröße**

Die Zielgruppe ist von der Größe her durch die Definition als Kleinst-Unternehmen mit maximal 10 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern beschränkt.

#### **Geschäftsfelder**

Das Unternehmen muss mit innovativen und nachhaltigen Produkten bzw. Dienstleistungen in folgenden Themen tätig sein:

- Mobilitätstechnologie
- Life Science
- Energie- und Umwelttechnik
- Kreativwirtschaft
- Handel & Tourismus (innovativ und kreativ)

### **Förderfähige Kosten**

Die Mietkostenförderung ist beschränkt auf die Förderung der Kosten für die Nettomiete von gewerblichen Flächen, die für die Tätigkeit des Unternehmens notwendig sind. Allfällige Mieterhöhungen innerhalb der Laufzeit und Betriebskosten werden nicht berücksichtigt. Die wirtschaftliche Realisierbarkeit des Unternehmenskonzeptes ist durch Vorlage und Präsentation des Geschäftsplans im Rahmen eines Steuerungsgremiums darzulegen. Dabei darf an den erforderlichen Fähigkeiten des Förderwerbers/der Förderwerberin kein Zweifel bestehen. Ist der/die FörderwerberIn eine juristische Person, müssen diese Erfordernisse von deren Organen erfüllt werden.

### **Förderungsart und Förderintensität**

Die Förderung wird nach den Vorschriften der Subventionsordnung der Stadt Graz beantragt und beschlossen.

Die Höhe der Förderung beträgt 50% der Nettomietkosten im 1. Jahr, 40% im 2. Jahr und 20% im 3. Jahr nach der Antragstellung.

Die Obergrenze der Förderung beträgt maximal € 6.600,--, (es werden monatliche Nettomietkosten pro m<sup>2</sup> bis zu einem Betrag von maximal € 9,--/ m<sup>2</sup> anerkannt).

Damit ergibt sich eine maximale Mietunterstützung von € 3.000,-- im ersten Jahr (€ 250,-- pro Monat), € 2.400,-- im 2. Jahr (€ 200,-- im Monat) und € 1.200,-- im 3. Jahr (€ 100,-- pro Monat).

### **Sonstige Bedingungen**

Anerkennungstichtag

Anerkannt werden Mietzahlungen die ab dem Jahr der Antragstellung geleistet werden. Eine rückwirkende Förderung ist nicht möglich.

### **Mietvereinbarung**

Grundlage ist eine gültig abgeschlossene Mietvereinbarung zu gewerblichen Zwecken. Gewerbliche Nutzungen von Räumlichkeiten im Rahmen einer Mietvereinbarung zu Wohnzwecken (Büro in der eigenen Wohnung) ist von einer Förderung ausgeschlossen.

### **Art der Auszahlung**

Die Auszahlung der gewährten Förderung erfolgt zum Ende jeden Jahres nach Vorlage der Mietzahlungsnachweise für das betreffende Jahr. Sollte die Mietvereinbarung vor dem Ablauf des dritten Jahres gekündigt werden, und wird keine weitere Mietvereinbarung abgeschlossen, kommt der nicht in Anspruch genommene Betrag nicht mehr zur Auszahlung.

### **Förderabwicklung**

Zur Bearbeitung des Förderansuchens muss dieses gemeinsam mit einer Geschäftsbeschreibung bei der Abteilung für Wirtschafts- und Tourismusedwicklung eingereicht werden. Nach einer Präsentation und der nachfolgend positiven Bewertung durch eine Steuerungsgruppe, bestehend aus einem/r VertreterIn der Abteilung und einem/r VertreterIn des Science Parks Graz sowie dem Institut für Entrepreneurship der Karl-Franzens-Universität Graz wird ein Förderbeschluss durch die Abteilung veranlasst.

### **Subsidiarität, Kumulierung**

Eine Unterstützung von bereits geförderten Mietkosten ist ausgeschlossen. Ebenso ist bei dieser Förderung auf die Einhaltung der De Minimis Regelung Bedacht zu nehmen.

### **Rechtsanspruch**

Auf die Förderung besteht keinerlei Rechtsanspruch. Förderungen die keine Deckung durch das Budget des jeweiligen Jahres finden oder von der Steuerungsgruppe abgelehnt werden, können nicht positiv beschlossen werden.

### **Laufzeit**

Die Gültigkeitsdauer dieser Richtlinie orientiert sich an den für die Förderung zur Verfügung gestellten Mitteln, die im Rahmen des Eckwertes des jährlichen Budgetbeschlusses der Abteilung fixiert werden.